

(am 1. April 1859)

Herr Louis Mayor, von Lausanne, bisheriger Zollkontroleur in St. Cergues, zum nunmehrigen Kontroleur der Hauptzollstätte Val-laigne, Kts. Waadt.

„ Benigno Bernasconi, von Chiasso, bish. Gränzwächter, zum Zolleinnehmer in Seseaglio, Kts. Tessin.

Als Pulververkäufer wurden patentirt:

Herr Joseph Allgäuer, in Rothenburg, Kts. Luzern.

„ Kaspar Luchsinger, in Schwanden, Kts. Glarus.

## I n f e r a t e.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Vollmachten, Certifikate und andere Aktenstücke, welche vor nordamerikanischen Gerichten geltend gemacht werden sollen, mit den Legalisationen der Bundeskanzlei und der nordamerikanischen Gesandtschaft in der Schweiz versehen werden müssen, bevor sie den schweizerischen Konsulaten in den Vereinigten Staaten zugesandt werden können.

Die gedachte Gesandtschaft ertheilt die Legalisation gratis, und die Bundeskanzlei ist zur Einholung derselben jederzeit bereit.

Bern, den 2. April 1859.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

### V e r z e i c h n i s s

der

Vorlesungen am eidg. Polytechnikum in Zürich.

Sommersemester 1859, vom 11. April bis 20. August.

Prof. Dr. Behn-Eschenburg: On the history of English Literature in the Seventeenth Century; Shakespeare's Anthony and Cleopatra; Englische Uebungen. Prof. Dr. Volley: Chemische Technologie; Chemische Technologie der Baumaterialien; Pharmazeutische Chemie;

Uebungen im technisch-pharmazeutischen Laboratorium. Prof. Chabamel-Lacour; Histoire de la littérature française depuis l'avènement de Henri IV jusqu'en 1656; Diderot; la poésie lyrique en France depuis Malherbe. Prof. Dr. Cherbuliez; Législation économique; Prof. Dr. Clausius; Technische Physik; Mathematische Physik Prof. Culmann; Steinerne, hölzerne und eiserne Brücken; Kanal- und Flussbau; Konstruktionsübungen in diesen Fächern. Prof. Dr. Dedekind; Differenzial- und Integralrechnung mit Repetitorium; Analytische Geometrie des Raumes; Anwendungen der Differenzial- und Integralrechnung mit Repetitorium; Elemente der Theorie der Zahlen. Prof. v. Deschanden; Steinschnitt; Perspektive. Prof. Dufrasse; Droit commercial; Droit administratif pour les ingénieurs civils; Droit forestier; Droit civil pour les architectes. Prof. Dr. Frey; Zoologie (2te Abtheilung); Forstinsekten. Prof. Gladbach; Baumateriallehre; Baukonstruktionen in Holz, Stein und Eisen; Uebungen im Baukonstruktionszeichnen für Bau- und Ingenieurschüler. Prof. Dr. Geer; Spezielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der Nutzpflanzen, verbunden mit wöchentlichen Exkursionen; Repetitorium über spezielle Botanik, mit Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen; Demonstrationen über officinelle Pflanzen. Prof. Keiser; Modelliren in Thon und Gyps. Prof. Dr. Kenngott; Elementare Mineralogie; Berechnen, Messen und Zeichnen der Krystalle; Repetitorium der Mineralogie. Prof. Kronauer; Mechanische Technologie (2ter Theil). Prof. Landolt; Waldbau; Bodenkunde; Exkursionen und praktische Uebungen. Prof. Marchand; Botanique forestière; Exploitation et transport des bois, technologie forestière; Statistique et littérature forestière. Prof. Dr. Mousson; Experimentalphysik; Meteorologie. Herr Niederer; Arbeiten in Metall. Herr Brunner; Arbeiten in Holz. Herr Vesalozzi; Straßen- und Wasserbau für Forst- und Bauochüler. Prof. Neuleug; Maschinenbaukunde I. und II. Theil; Maschinenzeichnen; Maschinenkonstruiren. Prof. Dr. Rüttimann; Verfassungsrecht der Schweiz. Kantone. Prof. De Sanctis; Poemi cavallereschi. Il Tasso e la sua scuola; Esercizj di scrivere. Prof. Dr. Schmidt; Allgemeine Geschichte des Mittelalters seit dem Emporkommen des Christenthums und des Germanenthums, mit besonderer Rücksicht auf die Kulturentwicklung; Kulturzustände im ersten Jahrhundert der römischen Kaiserzeit und des Christenthums. Prof. Semper; Vergleichende Baulehre; Kompositionsübungen. Herr J. Stadler; Zeichnen von Ornamenten nach Gyps und nach andern Modellen in Bleistift und Farben. Prof. Dr. Städler; Organische Chemie; chemisch analytisches Praktikum. Prof. Stocker; Cours préparatoire de Mathématiques. Prof. Ulrich; Unterricht im Landschaftszeichnen in Aquarell, Sepia, Bleistift und Kohle. Prof. Dr. Vischer; Aesthetik; Geschichte der Malerei. Herr Werdmüller; Figurenzeichnen in Umrissen und mit Schatten. Prof. Wild; Topographie; Gessäße (I. und II. Theil); Pflanzenzeichnen; Kartenzeichnen, Feldmeßübungen. Prof. Dr. Wolf; Historische Einleitung in die Astronomie; Astronomische Uebungen auf der Sternwarte. Prof. Dr. Zeuner; Technische Mechanik; Theoretische Maschinenlehre (I. Hälfte); Theoretische Maschinenlehre (Fortsetzung).

#### Privatdozenten.

Dr. Cramer; Kryptogamenkunde; Mikroskopische Uebungen. Dr. Durège; Vorbereitungskurs in der Mathematik, nach dem Bedürfnisse der Zuhörer; Analytische Geometrie; Ueber die vorzüglichsten Differenzialgleichungen der Dynamik; Mathematische Uebungen. Dr. Febr; Kunst-

geschichte des Alterthums; Uebersicht der Schweiz. Kunstgeschichte. Dr. Gassell: Mikroskopische Demonstrationen über den anatomischen Bau der wichtigsten Drogen. Herr Hardmeyer: Unterricht im Deutschen für Schüler französischer und italienischer Zunge; Unterricht im Italienischen. Herr Hug: Eléments des équations différentielles, Géométrie de l'espace; Répétitorium der Mathematik. Herr S. Mayer: Paläontologie; Geologie der sedimentären Gebilde. Dr. Bögeli: Theoretische Chemie. Dr. Volkmar: Vortrag und Erklärung ausgewählter Kunstwerke des klassischen Alterthums; Kulturgeschichte des Alterthums.

Die Einschreibung neu eintretender Zuhörer hat bis zum 11. April auf der Kanzlei des Schulrathes (Kornamt beim Waisenhaus) zu geschehen. Die Zuhörer müssen 1) in der Regel das 17te Altersjahr zurückgelegt haben; 2) auf Verlangen ein befriedigendes Sitzenzeugniß vorweisen; 3) für den Besuch von Unterrichtsgegenständen, welche nicht der 6ten Abtheilung angehören, sich in der Regel über die nöthigen Vorkenntnisse ausweisen. Alle Zuhörer, auch diejenigen, welche schon während des Winters das Polytechnikum besuchten, haben bis zum 11. April die sämtlichen Kollegen, die sie im Sommersemester zu besuchen gedenken, beim Kassier im Obmannamt einschreiben zu lassen und alsdann den Lehrern, welche dieselben angekündigt haben, bei einem persönlichen Besuche Anzeige zu machen.

Programme für das Sommersemester können auf der Kanzlei des Schulrathes bezogen werden.

Zürich, im März 1859.

Im Namen des Schweiz. Schulrathes,  
Der Sekretär:  
Prof. Stocker.

### Bekanntmachung.

Es wird von Seite von Privatpersonen oft auf telegraphischem Wege an die Postbüreau das Begehren gestellt, an eine bezeichnete Adresse eingehende Briefe oder Fahrpoststücke nicht an den Adressaten zu übergeben, sondern an den Aufgabeort zurück zu senden. Obwol unter der Voraussetzung, daß die Verfügung von dem wirklichen Absender ausgehe, dieselbe ganz berechtigt erscheint, liegt dennoch die Möglichkeit von Mißbräuchen nahe, die mit der Sicherheit des Postverkehrs nicht vereinbar sind.

Das Post- und Baudepartement hat daher in gleichartiger Weise, wie es bei den Postverwaltungen der deutschen Bundesstaaten neulich geschehen ist, die Anordnung getroffen, daß der Absender (Réclamant) sich vorerst bei dem Aufgabe-Postbüreau über die wirkliche Aufgabe des zurück zu verlangenden Gegenstandes ausweise, worüber dieses Postbüreau eine Bescheinigung ausstellt, auf deren Grund hin die Postbüreau des Bestimmungsorts den bezüglichen telegraphischen Rückforderungen entsprechen werden.

Durch diese Anordnung sucht die Postverwaltung Sicherung vor Mißbräuchen zu erreichen; gleichwol übernimmt sie in dieser Beziehung keine Verantwortlichkeit.

Derartige Rücksendungsforderungen werden nach dem Innern der Schweiz, nach den Staaten des deutschen Bundes, im Transit über dieselben und nach dem übrigen Auslande ausgeführt, mit Ausnahme von Frankreich, Belgien und Sardinien, da diese Staaten den telegraphischen Rückforderungen keine Folge geben.


Bern, den 12. März 1859.

Für das Schweiz. Post- und Baudepartement:  
Raeff.

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Gehilfe bei der Hauptzollstätte an der Deutschen Bahn in Basel. Jahresbefoldung Fr. 2000. Anmeldung bis zum 16. April 1859 bei der Zolldirektion in Basel.
- 2) Einnehmer der Nebenzollstätte Cerneug-Béguignot, Kts. Neuenburg. Jahresbefoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 16. April 1859 bei der Zolldirektion in Lausanne.
- 3) Einnehmer der Nebenzollstätte Merisshausen, Kts. Schaffhausen. Jahresbefoldung Fr. 400, nebst 4 Prozent der Probeinnahme. Anmeldung bis zum 16. April 1859 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
- 4) Posthalter und Briefträger in Laufen, Kts. Bern. Jahresbefoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 13. April 1859 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 5) Postverwalter und Telegraphist in Burgdorf, Kts. Bern. Jahresbefoldung Fr. 2000 aus der Postkasse, und Fr. 200 nebst Provisionen aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 13. April 1859 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 6) Posthalter und Briefträger in Fehraltorf, Kts. Zürich. Jahresbefoldung Fr. 420. Anmeldung bis zum 11. April 1859 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 7) Posthalter und Briefträger in Schuls, Kts. Graubünden. Jahresbefoldung Fr. 560. Anmeldung bis zum 13. April 1859 bei der Kreispostdirektion Chur.

- 1) Posthalter und Briefträger in St. Sulpice, Kts. Neuenburg, und Bote vom Bureau nach der Landstraße. Jahresbesoldung Fr. 380. Anmeldung bis zum 6. April 1859 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
  - 2) Einnehmer der Nebenzollkätte in Suort, Kts. Graubünden. Jahresbesoldung Fr. 150, nebst 10 Prozent der Kosteinnahme. Anmeldung bis zum 9. April 1859 bei der Zolldirektion in Chur.
- 

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.04.1859
Date	
Data	
Seite	250-254
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 725

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.